

Annette-von-Droste-Hülshoff-Realschule

Schuljahr 2025 / 2026

**Allgemeine
Informationen
zu den
Klassenpflegschaften
Jahrgang 5/6**

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

gerne kommen wir der Bitte der Schulpflegschaft nach, die allgemeinen Informationen den Klassenpflegschaften schriftlich mitzuteilen, damit für klasseninterne Angelegenheiten mehr Raum bleibt.

Schulbeginn/Pausenregelung

Unterrichtsbeginn: 7.45 Uhr/ Beginn der **Frühaufsicht:** ab 7.30 Uhr

Das Befahren des Schulgeländes zum Abholen/Bringen der Kinder ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Das Verlassen des Schulgeländes während der Pause ist nicht erlaubt.

Verfahren bei Erkrankungen

- (1) Telefonische Abmeldungen ab 7.00 Uhr entweder persönlich oder per AB (Bitte langsam und deutlich sprechen, Angabe des vollständigen Namens und der Klasse). Eine schriftliche Entschuldigung muss eingereicht werden. Eine Attestpflicht kann in begründeten Ausnahmefällen verhängt werden.
- (2) Fehlzeiten unmittelbar vor und nach den Ferien **müssen** durch ärztliche Atteste entschuldigt werden. Unentschuldigte Fehlzeiten in diesem Zeitraum ziehen die Einleitung eines Bußgeldverfahrens nach sich.
- (3) Bei **meldepflichtigen Erkrankungen** nach dem Infektionsschutzgesetz (z.B. Läuse, Krätze...) sind Eltern verpflichtet, die Schule von sich aus in Kenntnis zu setzen. Das Gesundheitsamt muss von uns automatisch informiert werden.
- (4) Sollte ihr Kind in der Schule verletzt werden und Sie es für notwendig erachten, einen Arzt aufzusuchen, ist das **sichere Verfahren**, um vom Gemeindeunfallverband die Kosten ersetzt zu bekommen, Sie suchen einen Durchgangsarzt in Bochum auf (Angabe der Ärzte bei Google unter Eingabe des Stichwortes Durchgangsarzt Bochum/oder im Branchenverzeichnis).
- (5) Bei kleineren Verletzungen, die innerhalb einer Woche ausheilen, werden die Kosten auch übernommen, wenn der Hausarzt behandelt.

Verfahren bei Schulwechsel

Bei Schulwechsel/Schulabgang sind Eltern **verpflichtet**, ihr Kind an unserer Schule schriftlich abzumelden/eine Anmeldung an einer neuen Schule vorzulegen.

Sorgerecht

Die Schule darf nur den angegebenen sorgeberechtigten Personen Auskunft erteilen.

Bei Trennungen mit gemeinsamen Sorgerecht wird der Elternteil informiert, bei dem das Kind lebt. Es liegt in der Verantwortung der gemeinsam Erziehungsberechtigten, den jeweils anderen Elternteil über alle schulischen Angelegenheiten in Kenntnis zu setzen.

Religionsabmelder

Schüler, die sich vom konfessionellen Religionsunterricht abgemeldet haben, nehmen am Unterricht Praktische Philosophie teil, sofern dieser im Jahrgang angeboten wird. Dann handelt es sich um **versetzungswirksamen Pflichtunterricht**. Schüler anderer Konfessionen/bzw. konfessionslose Schüler nehmen ebenfalls an Praktischer Philosophie teil.

Abmeldungen vom Religionsunterricht können aus schulorganisatorischen Gründen nur zu Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres erfolgen.

Religiöse Feiertage (z.B. Opferfest)

Die Erziehungsberechtigten müssen **schriftlich** die Beurlaubung im Vorfeld des Feiertages bei der Schulleitung/Klassenleitung **beantragen**. Eine Beurlaubung kann für einen Tag (in der Regel der 1. Tag des Opferfestes) genehmigt werden. Erst wenn diese Genehmigung erteilt ist, gilt das Fehlen als entschuldigt.

Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Schwimmunterricht

Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler am Schwimmunterricht (Jahrgang 6) ist unabhängig von Geschlecht und Religion grundsätzlich Pflicht.

Erreichbarkeit der Eltern

Damit wir Sie in Notfällen erreichen können, bitten wir Sie, auf den Telefonlisten, die angelegt werden, neben der normalen Nummer auch eine Notfallnummer anzugeben, unter der Sie **auf jeden Fall erreichbar sind**. Die Angaben auf dieser Liste sind freiwillig. Änderungen sind unbedingt sofort dem Sekretariat mitzuteilen.

Klassenfahrten

Klassenfahrten sind eine schulische Pflichtveranstaltung. Die Abstimmung über die Klassenfahrten erfolgt nach Zielangabe und Kenntnis des Kostenrahmens **geheim**. Die Entscheidung über die Teilnahme liegt nicht im Belieben der Eltern. Sollten gesundheitliche Gründe vorliegen, die die Teilnahme nicht möglich machen, muss ein Attest eingereicht werden. Bei finanziellen Problemen wenden Sie sich bitte an die Klassenleitung/Schulleitung.

Projektwoche

Die thematisch gebundene Projektwoche findet unmittelbar vor Ostern statt, wenn der 8./9. Jahrgang im Praktikum ist (**Jahrgang 5**: Informationsbeschaffung, Lernen lernen, strukturiert arbeiten/**Jahrgang 6**: Lesetraining, Kommunikationstraining/ **Jahrgang 7**: Präsentationstechniken **Jahrgang 10**: Vorbereitung auf die zentrale Abschlussprüfung)

Übermittagsbetreuung

Die Übermittagsbetreuung findet in Kooperation mit dem Falkenheim statt.

Abschlüsse/Höchstverweildauer in der Sekundarstufe I

An unserer Schule sind folgende Abschlüsse zu erreichen:

- (1) Hauptschulabschluss Klasse 9
- (2) Hauptschulabschluss Klasse 10
- (3) Mittlerer Schulabschluss
- (4) Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation (Einführungsphase/Qualifizierungsphase)

Die Höchstverweildauer in der Sekundarstufe I beträgt 8 Jahre, die Höchstverweildauer in der Erprobungsstufe beträgt 3 Jahre. Eine Wiederholung in der Erprobungsstufe wird auf die Gesamthöchstverweildauer angerechnet. Wer die Höchstverweildauer überschreitet, **muss** die Schule verlassen.

Förderverein

Wir bitten Sie, unsere schulische Arbeit durch ihre Mitgliedschaft im Förderverein zu unterstützen. Anmeldeformulare erhalten Sie im Sekretariat oder auf der Homepage unserer Schule.

Fachkonferenzen

In der Klassenpflegschaft wird das Elterninteresse an der Teilnahme der Fachkonferenzen erfragt und festgehalten. Die Schulpflegschaft wählt dann Vertreter aus den Meldungen, die Schulkonferenz entsendet die gewählten Vertreter.
Grundsätze zur Leistungsbewertung in den Fächern können nach Terminabsprache eingesehen werden.

Zusatzinformationen Jahrgang 5/6

In der Erprobungsstufe 5/6 gibt es keine Versetzung, die Schüler gehen automatisch in Jahrgang 6 über.

Im Rahmen der Erprobungsstufenkonferenzen und der Zusammenarbeit mit den Grundschulen wird über die Entwicklung des einzelnen Schülers beraten und es werden ggf. frühzeitig Empfehlungen ausgesprochen, über die die Eltern informiert werden.

*In der letzten Erprobungsstufenkonferenz/Zeugniskonferenz des 6. Jahrgangs **kann** die Versetzungskonferenz einen Beschluss herbeiführen, dass ein Kind die Schulform wechseln muss, wenn mit großer Wahrscheinlichkeit zu prognostizieren ist, dass auch eine Wiederholung der Jahrgangsstufe nicht zur Versetzung in die Klassen 7 führt.*

Bei Nichtversetzung am Ende der Erprobungsstufe gibt es **nicht die Möglichkeit zur Nachprüfung.**

Zum Ende der 6. Klasse werden die WPI-Wahlen durchgeführt. Damit Sie mit Ihren Kindern eine bestmögliche Entscheidung bei der Wahl der Neigungsdifferenzierung treffen können, werden wir Sie und Ihre Kinder auch vorab zu einem Informationsabend einladen.

Das ab Klasse 7 zusätzliche Hauptfach ist insofern wichtig, als dass es auch für Defizite in der Fächergruppe I als Ausgleich herangezogen werden kann.

Informationen zum Thema Elternmitwirkung

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW hat den Schulen aktuelle Informationen zum Thema Elternmitwirkung zur Verfügung gestellt, welche Sie auf unserer Homepage finden.

Wir hoffen, dass wir Ihnen alle wichtigen Informationen zusammengestellt haben und Ihnen so mehr Zeit bleibt, klasseninterne Fragen zu lösen/zu besprechen.

Ich wünsche Ihnen auch im Namen meines Kollegiums für Ihre Kinder ein erfolgreiches Schuljahr und uns allen ein vertrauensvolles und ehrliches Miteinander.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Giese
(Schulleiterin)